

Mitteilung an alle Anteilseigner der MVM Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft IP Concept, folgende Fonds sind betroffen:

LU0155611493	MVM Frontrunner Earth Cap
LU0134237253	MVM Frontrunner Global Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

MVM LUX SICAV
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 83256

Mitteilung an die Aktionäre der Teilfonds

MVM LUX SICAV – frontrunner earth
(WKN: 779 333; ISIN: LU0155611493)

MVM LUX SICAV – frontrunner global
(WKN: 764 933 / ISIN: LU0134237253)

Die Aktionäre der oben genannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass unter Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre auf der außerordentlichen Generalversammlung, der Teilfonds **MVM LUX SICAV – frontrunner earth** („übertragender Teilfonds“) mit dem **MVM LUX SICAV – frontrunner global** („übernehmender Teilfonds“) zum **30. Dezember 2011** verschmolzen wird („Übertragungsstichtag“).

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft erachtet die Verschmelzung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Aktionäre als vorteilhaft.

Die Vermögensgegenstände des übertragenden Teilfonds werden in Form von Cash zum Übertragungsstichtag in den übernehmenden Teilfonds eingebracht.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten respektive Unterschiede des **übertragenden** Teilfonds bzw. **übernehmenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Anlageziel: Anlageziel des MVM LUX SICAV – frontrunner earth („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos angemessene Erträge und einen möglichst hohen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen.	Anlageziel: Ziel der Anlagepolitik des MVM LUX SICAV – frontrunner global („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos angemessene Erträge und einen möglichst hohen langfristigen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.
Anlagepolitik: Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate und andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder zu investieren. Dabei kann der Teilfonds auch vollständig in Aktien (direkt oder indirekt z. B. über Fondsanteile, Zertifikate oder Derivate) investiert werden. Bei der Aktienauswahl werden Aktien von Gesellschaften, deren Gegenstand die Exploration, Förderung,	Anlagepolitik: Der Teilfonds investiert sein Vermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Aktien internationaler Unternehmen. Weiterhin kann der Teilfonds in Renten, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen) und Zielfonds investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen. Je nach Lage der Finanzmärkte kann der

Gewinnung und Weiterverarbeitung von allen Rohstoffen, sowie auch alle Formen von Energie darstellt und in Aktien von Unternehmen, deren Gegenstand die Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von anderen Energie generierenden Ressourcen wie Sonne, Wind und Wasser bzw. Wasserstoff (inklusive Brennstoffzellentechnologie) bevorzugt. Die Anlagepolitik umfasst dabei auch solche Unternehmen, die die genannten Rohstoffe verarbeiten bzw. Zulieferunternehmen der oben genannten Gesellschaften sind. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen. Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch ohne Beschränkung in flüssigen Mitteln gehalten und dadurch kurzfristig von den o.g. genannten Anlagegrenzen abgewichen werden. Die Summe der Anlage in offene, regulierte Immobilienfonds, in offene regulierte Single Hedgefonds oder in nicht notierte Wertpapiere im Sinne des Artikel 4 Nr. 3 der Satzung ist auf 10% des Teilfondsvermögens begrenzt. Anteile an OGAW oder anderen OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben. Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) zu Absicherungs- und Anlagezwecken vorgesehen. Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 der Satzung enthalten.	Teilfonds auch bis zu 100 % in flüssige Mittel und Geldmarktinstrumente anlegen. Anteile an OGAW oder anderen OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben. Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist zudem der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) zu Absicherungs- und Anlagezwecken vorgesehen. Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 der Satzung enthalten.
--	---

Risikoprofil: Risikoprofil 3 – Wachstumsorientiert Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.	Risikoprofil: Risikoprofil 3 – Wachstumsorientiert Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.
--	--

Die nachfolgende Gegenüberstellung der maßgeblichen tatsächlichen fondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelung ergibt folgende Darstellung:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Verwaltungsvergütung: bis zu 1,70 % p.a. zzgl. monatlich bis zu 500,- Euro	Verwaltungsvergütung: bis zu 2,02 % p.a.; zzgl. monatlich bis zu 500,- Euro
Anlageberatergebühr: bis zu 1,5% p.a. aus der Verwaltungsvergütung	Anlageberatergebühr: bis zu 1,9% p.a. aus der Verwaltungsvergütung
Performance-Fee: bis zu 10% des Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens	Performance-Fee: bis zu 15% des Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens
Depotbankgebühr: bis zu 0,130% p.a., mindestens 1.400,- Euro monatlich	Depotbankgebühr: bis zu 0,120% p.a., mindestens 1.400,- Euro monatlich
Zentralverwaltungsgebühr: bis zu 0,03% p.a., zzgl. monatlich bis zu 2.000,- Euro	Zentralverwaltungsgebühr: bis zu 0,03% p.a., zzgl. monatlich bis zu 1.800,- Euro
Register- und Transferstellenvergütung: bis zu 3.000,- Euro jährlich	Register- und Transferstellenvergütung: bis zu 3.000,- Euro jährlich

Hinweis zur Performance-Fee: Der bestehende Verlustvortrag des übertragenden Teilfonds geht auf den übernehmenden Teilfonds über.

Aufgrund der Fusion kann es während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden.

Es wird eine steuerneutrale Fusion angestrebt.

Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird empfohlen in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Fusion wird durch den in Luxembourg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) **Pricewaterhouse Coopers S. à r.l.** begleitet. Dieser bestätigt am Übertragungstichtag das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur

Bewertung der Vermögen der Teilfonds. Über die Fusion wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Anleger die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 21. Dezember 2011 17.00 Uhr kostenlos an den Teilfonds zurückgeben.

Die Anteilinhaber von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des oben genannten übernehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Fonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird am 02. Januar 2012 auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.com) bekannt gegeben. Das Umtauschverhältnis kann ab dem genannten Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Fusion werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

Das aktuelle und nach dem Übertragungstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Satzung sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.com) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Die aktuellen und nach dem Übertragungstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com abgerufen werden.

Luxemburg im November 2011

Der Verwaltungsrat der MVM LUX SICAV

Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland: DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main und MultiAsset Vermögensmanagement GmbH, An der Au 1, D-36304 Alsfeld.